

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der Schulleiterin/dem Schulleiter

der _____

und dem/der

Verein/Verband/Musikinstitution (Vertragspartner)

vertreten durch

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich folgende Dienstleistung zu erbringen

2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Dienstleistung erfolgt in Absprache mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten ist der Vertragspartner verantwortlich.

3. Diese Dienstleistung wird durch den Vertragspartner an ____ (Wochentagen), jeweils von ____ Uhr bis ____ Uhr erbracht. Damit umfasst die Dienstleistung wöchentlich ____ Unterrichtsstunden.

Eine Unterrichtsstunde entspricht ____ Unterrichtsminuten.

Änderungen erfolgen zwischen der Schulleiterin oder dem Schulleiter und dem Vertragspartner einvernehmlich.

4. Der Vertragspartner verpflichtet sich die Dienstleistung von einer Fachkraft, die neben der persönlichen Eignung folgende Qualifikationen nachweist durchführen zu lassen

Dies wird durch den Vertragspartner bestätigt.

5. Die Dienstleistung wird ausschließlich von Fachkräften erbracht, die bei dem Vertragspartner beschäftigt sind.

6. Aus Gründen der pädagogischen Kontinuität setzt der Vertragspartner grundsätzlich die selbe Fachkraft ein. Im Vertretungsfall ist der Vertragspartner verpflichtet, eine gleichwertige Fachkraft zur Verfügung zu stellen. Sollte dem Vertragspartner dieses

nicht möglich sein, so ist der Vertragspartner verpflichtet, dies unverzüglich der Schulleiterin oder dem Schulleiter anzuzeigen.

7. Die Schule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung.
8. Die Schulleiterin oder der Schulleiter zahlt dem Vertragspartner die Dienstleistung. Die Vergütung beträgt für jede Unterrichtsstunde _____ €. Es werden als Dienstleistung des Vertragspartners nur die Unterrichtsstunden vergütet, die durch die Fachkräfte des Vertragspartners in dem vereinbarten Vertragszeitraum tatsächlich erbracht wurden.
Ob und in welcher Höhe darüber hinaus notwendige Arbeitsmaterialien oder andere dem Vertragspartner entstandene Kosten (z. B. Fahrtkosten etc.) erstattet werden, ist durch eine Nebenabrede festzulegen.
Die Vergütung erfolgt auf das Konto _____ bei der _____ (Bank), _____ (BLZ). Inhaber des Kontos ist _____.
9. Die Vergütung wird wie folgt fällig

_____.
10. Der Vertrag kann durch die Schulleiterin oder den Schulleiter jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Bei einem schwerwiegenden Pflichtverstoß besteht die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.
11. Der Vertrag gilt mit Wirkung vom _____ und endet, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen oder mündlichen Kündigung bedarf am _____.

Ort, Datum _____

(Schulleiterin/Schulleiter)

(Vertragspartner)